



## Mitgliederversammlung 2018 - Antrag zur Satzungsänderung

Sehr geehrte Mitglieder des Fördervereins

Um die ehrenamtliche Arbeit der Vorstände zukünftig zu vereinfachen und situationsbedingt flexibler gestalten zu können, werden folgende Satzungsänderungen zur Abstimmung vorgeschlagen:

### § 12 Absatz 1, alte Fassung:

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister und den Beisitzern. Die Anzahl der Beisitzer wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und muss mindestens 2 und darf höchstens 4 Mitglieder betragen.

### § 12 Absatz 1, neue Fassung:

**Der Vorstand besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Vorständen. Die Vorstände wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, seinen Stellvertreter und den Schatzmeister.**

### § 12 Absatz 9, alte Fassung:

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Eine Stimmenrechtsübertragung ist ausgeschlossen.

### § 12 Absatz 9, neue Fassung:

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. **Beschlüsse können auch durch Abstimmung in Textform oder fernmündlich gefasst werden, wenn kein Vorstandsmitglied diesem Verfahren widerspricht und mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Abstimmung teilnehmen.** Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Eine Stimmenrechtsübertragung ist ausgeschlossen. **Die Beschlüsse sind schriftlich zu dokumentieren.**